

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Feller

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Karl Straub

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 18/17529)

- Erste Lesung -

Als Erstes erteile ich das Wort der Staatsregierung, Herrn Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Aufnahmegesetz geändert werden. Inhaltlich stehen insbesondere drei neue Regelungen im Fokus: Erstens eine Datenverordnungsgrundlage zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber, zweitens eine Klarstellung zur Wohnverpflichtung von Familien in den bayerischen Anker-Einrichtungen und drittens eine Regelung zur Zuständigkeit für die Transitunterkünfte.

Zum ersten Punkt: Mit der Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber setzen wir sowohl die Vorgaben des Bundesgesetzgebers als auch die Ziele aus dem bayerischen Asylplan und dem Koalitionsvertrag konsequent um. Nach Bundesrecht gilt das sogenannte Sachleistungsprinzip. Dies bedeutet, Asylbewerber, die in den Aufnahmeeinrichtungen in Bayern, also den Anker-Zentren, untergebracht sind, sollen existenzsichernde Leistungen möglichst als Sachleistungen und nicht in Form von Bargeld erhalten. So sieht es das Bundesgesetz vor. Dementsprechend sieht auch der Bayerische Asylplan den Grundsatz "Sachmittel statt Geldleistungen" vor. Aktuell erhalten Asylbewerber das sogenannte Taschengeld in bar, weil sich einzelne Bedarfe aus praktischen Gründen nicht mit Sachleistungen abdecken lassen. Geldzahlungen setzen aber andererseits falsche Anreize für eine zusätzliche Migration und letzten Endes auch für einen Missbrauch von Geldern. Sie begünstigen die Finanzierung von Schlepperkriminalität. Das müssen wir unbedingt unterbinden.

Die Lösung dafür ist: Wir führen ein bargeldloses Bezahlsystem für Asylbewerber ein. Das funktioniert so: Auf eine Bezahlkarte soll der dem Asylbewerber zustehende Betrag monatlich aufgeladen werden. Der Asylbewerber kann dann die Karte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen nutzen. Wir stellen sicher, dass die Bezahlkarte ähnlich einer Girokarte in den Geschäften ohne Zusatzaufwand einsetzbar ist, gerade auch in ländlichen Gebieten. Die tatsächliche Abwicklung der Zahlungen soll über einen Zahlungsdienstleister erfolgen. Die hierfür nötige Datenverarbeitungsgrundlage wollen wir nun im Aufnahmegesetz schaffen. Dies vereinfacht die Verfahren, es reduziert den Verwaltungsaufwand und schafft gleichzeitig eine bestmögliche Handlungsfreiheit für die Flüchtlinge und Asylbewerber, weil sie letzten Endes, wenn auch in einem begrenzten Rahmen, über die Artikel, die sie erwerben, selbst entscheiden können.

Zum zweiten Punkt: Mit der Neuregelung zur Wohnverpflichtung wird klargestellt, dass auch in Bayern Familien mit minderjährigen Kindern nur für die Dauer von sechs Monaten verpflichtet sind, in der Anker-Einrichtung zu wohnen. Dies entspricht der bundesgesetzlichen Rechtslage.

Schließlich wird die Zuständigkeit für die Transitunterkunft am Münchner Flughafen, die gerade neu gebaut wird und die wohl in wenigen Wochen bezugsfertig sein wird, festgelegt. Diese Einrichtung dient der Durchführung des Asyl-Flughafenverfahrens und wurde bislang von der Regierung von Oberbayern betrieben. Künftig soll das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen zuständig sein, das schon für die Abschiebehafteinrichtung am Flughafen zuständig ist. Das vereinfacht auch da die Verfahren und schafft Synergieeffekte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der neuen Datenverarbeitungsgrundlage für eine Bezahlkarte für Asylbewerber sind wir auf dem besten Weg, den Sachleistungsgrundsatz maximal umzusetzen. Zugleich ist die Einführung der vorgestellten Bezahlkarte zwingend notwendig, um Pull-Effekte und Kriminalität zu verhindern. Mit den weiteren

Neuregelungen schaffen wir Rechtsklarheit. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf zügig zu beraten und ihm im Ergebnis dann auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Begründung. – Ich darf Frau Gülseren Demirel als erste Rednerin aufrufen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf geht es darum, die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie zu übernehmen. Das hätte eigentlich schon vor Jahren stattfinden sollen. Anscheinend war es aber ein langer Weg von Europa nach Bayern.

Wenn ich den Gesetzentwurf lese, Herr Staatsminister Herrmann, dann wäre die Prämisse dafür wahrscheinlich: ein Schritt vor, am besten mehrere Schritte zurück. Auf der einen Seite steht hier die Verpflichtung für die besonders vulnerablen Gruppen, die wir in den letzten Jahren immer wieder gefordert haben. Es ist auch gut, dass diese Schutzgruppen – unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende und Opfer von Menschenhandel und Folter oder Menschen, die physischer Gewalt ausgesetzt sind, sowie ältere Menschen – berücksichtigt werden. Die Liste ist gut. Das war auch immer wieder unsere Forderung. Wobei die EU-Aufnahmerichtlinie aber auch besagt, dass Geflüchtete, die ankommen, auch eine psychiatrische Begutachtung erhalten und eine Klärung, welche Art von Trauma entsteht. Das fehlt aber in dieser Vorlage wieder. Es ist aber gut, die vulnerablen Gruppen unter besonderen Schutz zu stellen.

Auffällig ist, dass bei diesen Gruppen die Frauen wieder nicht explizit erwähnt werden, und auffällig ist auch, dass auch queere Menschen nicht aufgeführt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit drei Jahren führen wir darüber schon eine Debatte. Es gab mehrere Petitionen von Organisationen wie LeTRa – Beratungsstelle des Vereins Lesbentelefon e.V. – oder Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum e.V. – mit der Bitte, die Betroffenen zu beraten und zu begleiten, endlich Abhilfe zu schaffen und diese Personengruppe unter besonderen Schutz zu stellen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf nicht passiert. Wir haben 2019 auf unseren Antrag hin eine Expert*innen-Anhörung über die Anker-Einrichtungen gemacht. Dabei wurde klar gesagt, dass Familien mit Kindern nicht lange in der Anker-Einrichtung bleiben dürfen. Wenn jetzt sechs Monate festgeschrieben sind, dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die sechs Monate immer noch zu lang sind. Vorher aber war es beliebig. Wir hatten Fälle, in denen Familien mit Kindern über ein Jahr und darüber hinaus in den Anker-Einrichtungen leben mussten. Daher ist der Punkt jetzt gut.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit der körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung des Kindes um, und wie gewährleisten wir einen angemessenen Lebensstandard? – Es ist festgeschrieben, dass Familien mit Kindern nur sechs Monate bleiben können. Es steht aber kein Satz darin, wie der Kinderschutz gewährleistet werden soll. Das war eine Dauerdiskussion. Darauf haben auch die Expertinnen und Experten in der Anhörung hingewiesen. Auch Fachleute haben gesagt, dass die Kinder in den Anker-Einrichtungen einen besonderen Schutzbedarf haben. Dazu haben wir aber nichts gehört.

Die Kinder brauchen aber auch soziale Kontakte nach draußen, und das bedeutet die Öffnung in die Bildungseinrichtungen vor Ort und keine Lagerschulen mehr. Auch davon steht nichts in diesem Gesetzentwurf. Die bestmögliche Gesundheitsversorgung ist noch immer nicht erreicht. Daher gibt es hier einen massiven Nachholbedarf. Schauen wir uns die UN-Kinderrechtskonvention an. Der Experte vom Max-Planck-Institut, Herr Dr. Constantin Hruschka, hat bei der Anhörung gesagt, dass in den Anker-Einrichtungen ein permanenter Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention geschieht. Deutschland hat sie aber mit ratifiziert. Deshalb frage ich mich, warum dazu in

dem Gesetzentwurf nichts zu lesen ist. Unser Wunsch wäre es, der Wunsch der Fraktion der GRÜNEN, dass Kinder gar nicht erst in die Anker-Einrichtungen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür haben wir aber leider keine Mehrheit hier im Hause.

Schauen wir jetzt die Einführung des Artikels 2 Absatz 3 des Aufnahmegesetzes an, der die Regelungen und Zuständigkeiten für den Betrieb der Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München enthält. Auch das ist in dem Gesetzentwurf enthalten. Die Zuständigkeit soll dem Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen zugewiesen werden. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir von vornherein gegen die Errichtung des Abschiebegefängnisses am Münchner Flughafen waren. Die Kosten stehen für uns nicht in einem richtigen Verhältnis. Das ist auch weiterhin für uns ein sehr kritischer Bereich, zumal wir sehr wenige Informationen darüber haben, wie die Belegung dieses Transitgefängnisses aussieht und –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte auf die Uhrzeit achten.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – wie auch der soziale Rahmen ausgestattet ist.

Im Endeffekt muss ich sagen:

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte auf die Uhrzeit achten.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ein Schritt in die richtige Richtung, mehrere Schritte wieder zurück. Das Gutscheinprinzip werden wir auch nicht unterstützen, weil das durch die Hintertür wieder zum Sachleistungsprinzip führt. Wir werden das aber im Rechtsausschuss noch im Detail diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Karl Straub für die CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Staatsminister Joachim Herrmann hat berechtigterweise gesagt, wir sollen zügig beraten. Deswegen werde ich seine Punkte jetzt nicht mehr einzeln aufführen. Ein paar Punkte möchte ich dennoch erwähnen.

Frau Demirel, Sie kommen bei den vulnerablen Gruppen auf die queeren Menschen zu sprechen. Sie sagen, für diese werde nichts getan. Ich darf Sie an die Sitzungen im Rechtsausschuss und im Petitionsausschuss erinnern, in denen sämtlichen Petitionen mit solchem Bezug stattgegeben wurde. Man könnte sogar darüber diskutieren, dass diese Leute alle nach München verbracht werden, weil Sie bestreiten, dass die Menschen in Passau, Landshut oder anderswo leben können.

Gerade die zuständige Mitarbeiterin des Innenministeriums bemüht sich sehr; aber Sie erwähnen mit keinem einzigen Wort, dass die vulnerablen Gruppen besonderen Schutz genießen und von uns geschützt werden. Wir brauchen uns von Ihnen Gegenteiliges nicht sagen zu lassen. An dieser Stelle geht ausdrücklich unser Dank an den Innenminister.

(Beifall bei der CSU)

Sie behaupten, dass Kindern soziale Kontakte nach außen nicht möglich seien. Das ist doch überhaupt nicht richtig. Ich habe bei mir in Manching die Anker-Einrichtung vor der Haustür. Natürlich sind den Kindern dort soziale Kontakte nach außen möglich.

Ich finde es höchst bedauerlich, dass die Schulen in den Anker-Einrichtungen als "Lagerschulen" bezeichnet werden. Ich weiß nicht, wie man in diesem Zusammenhang immer wieder das Wort "Lager" gebrauchen kann. Wenn man einmal in diese Schulen geht und sieht, wie wunderbar die Räume zum Teil hergerichtet sind und wie sich die

Lehrerinnen und Lehrer um die Kinder kümmern, dann ist der Begriff "Lagerschule" absolut deplatziert. Ich bitte Sie daher, diese Wortwahl zu unterlassen.

Sie kritisieren die Anker-Einrichtungen immer wieder und negieren immer wieder den Einsatz der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie stellen die Anker-Einrichtungen immer als Gefängnis dar, was sie in keiner Art und Weise sind. In den Anker-Einrichtungen wird ordentliche Arbeit geleistet. Das sollten Sie respektieren. Der Grundsatz der Anker-Einrichtung ist richtig, weil er nämlich gegenüber den Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen, fair ist; denn sie gelangen dort möglichst schnell zu einer Entscheidung, ob sie in Deutschland bleiben können oder nicht.

Zu den Einrichtungen am Flughafen in München haben Sie gesagt, dass Sie gegen diese sogenannten Gefängnisse seien. Der wahre Grund ist aber, dass Sie generell gegen Abschiebungen sind. Das ist die Wahrheit. Wir führen im Petitionsausschuss zuweilen Diskussionen, in denen sogar Straftäter nicht abgeschoben werden sollen. Geben Sie das endlich einmal zu!

Zuletzt erwähne ich noch: Der Innenminister Joachim Herrmann hat etwas zum Gutscheinprinzip ausgeführt. Dieses ist vollkommen richtig. Wir brauchen hier Regelungen, um die Daten datenschutzgemäß zu erheben. Allgemein ist dieses Gutscheinprinzip, dieses Sachleistungsprinzip, vollkommen richtig, damit kein Pull-Effekt entsteht. Der Weg der Staatsregierung ist richtig. Ich halte mich jetzt an die Aufforderung des Herrn Innenministers. Wir werden das zügig beraten und mit Ihnen, Frau Demirel, im Rechtsausschuss noch diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Christoph Maier für die AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes ist der Versuch, die Fehlentwicklungen in der Migrationspolitik zu korrigieren; doch mit einzelnen Korrekturen ist es leider nicht getan. Wir brauchen in der Migrationspolitik einen völlig neuen Ansatz. Wir brauchen nicht nur in diesem Haus, sondern auch in der Gesellschaft endlich die offene und verfassungsschutzfreie Debatte, wie sich Europa, Deutschland und Bayern in den nächsten Jahrzehnten entwickeln sollen.

Ausgangspunkt dieser Debatte ist, dass Deutschland seit dem Jahr 2012 auf Platz zwei der Länder mit den höchsten Zuwanderungszahlen steht. Davor stehen nur noch die Vereinigten Staaten von Amerika, und erst danach folgen die klassischen Einwanderungsländer wie Australien und Kanada.

Nach 16 Jahren der Kanzlerschaft von Frau Merkel leben heute in Deutschland nach den USA im weltweiten Vergleich die meisten Migranten. Seit dem Jahr 2005 sind 6,4 Millionen Migranten dauerhaft nach Deutschland eingewandert. Als "Migranten" sind dabei all jene zu verstehen, die mindestens ein Elternteil haben, der nicht in Deutschland geboren ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, dadurch verändert sich die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands. Der Bevölkerungsanteil von Menschen ohne Migrationshintergrund verringerte sich seit dem Jahr 2005 von 67,2 Millionen auf nur noch 60,6 Millionen; währenddessen stieg der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 15,3 Millionen auf 21,1 Millionen an.

Zum Vergleich: Zum Ende des Zweiten Weltkrieges lebten auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland sowie den später verloren gegangenen deutschen Ostgebieten circa 68 Millionen Deutsche. Heute leben also circa 7 bis 8 Millionen Deutsche weniger in Deutschland als zum damaligen Zeitpunkt. Das sollte uns sehr zu denken geben.

Es ist die politische Agenda der Altparteien, diesen demografischen Rückgang der einheimischen Bevölkerung durch den Zuzug von Migranten mit dem Ziel auszugleichen, die Einwohnerzahl in Deutschland stabil zu halten. Damit wird in Deutschland seit Jahrzehnten eine Bevölkerungspolitik gemacht, ohne dass über die langfristigen Folgen dieser Politik laut genug gesprochen wird.

Die Zuwanderung erfolgt dabei auf zwei Wegen. Es gibt zum einen die Binnenzuwanderung aus den Ländern der Europäischen Union, die unter dem Deckmantel der Personenfreizügigkeit erfolgt, und zum anderen die weitaus problematischere Asylzuwanderung, die über den Missbrauch des Asylrechts vonstattengeht.

Selbst während der Reisebeschränkungen infolge der Corona-Lage wurden im Jahr 2020 – hören Sie gut zu! – über 112.000 Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Während also die deutsche Bevölkerung nachts ab 21 Uhr wegen der Ausgangssperre den Fuß nicht einmal vor die eigene Haustür setzen durfte, reisten weit über 100.000 Menschen über Tausende von Kilometern durch die Welt, um sich in Deutschland als Asylbewerber registrieren zu lassen.

(Zuruf)

Keiner der Altparteienpolitiker hat diese Menschen aufgefordert, doch wegen der Verringerung des Bewegungsradius zu Hause zu bleiben, um die Corona-Gefahren einzudämmen. Das Gegenteil war der Fall! Die Zuwanderungspolitik wurde munter fortgesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Umsiedlungsprogramme der Vereinten Nationen wurden im Jahr 2020 nicht etwa aus-, sondern fortgesetzt. Mehrere Tausend Menschen wurden – Corona-Beschränkungen hin oder her – aktiv nach Deutschland eingeflogen. Die Deutschen bleiben zu Hause, die Asylbewerber und Umsiedler sollen hingegen munter nach Deutschland einreisen – was für eine absurde Logik!

(Beifall bei der AfD)

Der ständige und kontinuierliche Zuzug von Asylforderern führt zu einer ganzen Reihe von Folgeproblemen, denen hier jetzt mit einem Minigesetzentwurf begegnet werden soll.

Wir als AfD fordern schon seit Jahren, die Schlepperkriminalität zu unterbinden und Pull-Effekte zu verhindern. Diese Forderungen wurden als ausländerfeindlich gebrandmarkt. Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass der Wohnungsmangel in Deutschland eine Folge falscher Migrationspolitik ist. Dieser Hinweis wurde als menschenverachtend bezeichnet. Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die terroristischen Gefahren erst verschwinden, wenn die Grenzen nach Deutschland für illegale Zuwanderer geschlossen werden. Manche sagen dazu Abschottungspolitik. Doch egal, wie Sie es nennen, wir sind davon überzeugt, dass der langfristige Fortbestand und die langfristige Entwicklung unseres Landes nur mit dieser Migrationspolitik in die positive Richtung gehen kann. Es braucht einen grundsätzlichen Neuanfang in der Migrationspolitik, um Deutschland und Bayern eine gute Zukunft zu geben.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. Es gibt keine Zwischenbemerkungen. – Ich rufe den Abgeordneten Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf. Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich der Abgeordnete Maier nicht einmal die Mühe gemacht hat, auf den Inhalt des Gesetzentwurfs einzugehen, erlauben Sie mir nur einen Satz dazu:

Wenn man der Bayerischen Staatsregierung etwas nicht vorwerfen kann, dann ist das, eine aktive und hemmungslose Zuwanderungspolitik zu betreiben. Dieser Vorwurf ist ja geradezu lächerlich.

Deswegen komme ich gleich zu den wesentlichen Regelungen des Änderungsgesetzes:

Erstens, der neue Artikel 1 Absatz 2: Dieser dient dem Schutz der besonderen Belange vulnerabler Personen durch geeignete Maßnahmen. Der Inhalt korrespondiert mit dem neu gefassten § 44 des Asylgesetzes. Der neue Artikel 1 ist ein richtiger Schritt.

Liebe Kollegin Demirel, Sie haben gefragt, wie im Einzelfall diese Personen geschützt werden. – Der Schutz dieser Personen ist doch zum Glück eine individuelle Entscheidung, eine individuelle Handhabung. Dies kann nicht abstrakt im Gesetz geregelt werden. Sie sagen, dass diese Personen im Gesetz nicht genannt würden. Das stimmt so nicht. Das Gesetz bezieht sich ausdrücklich auf die entsprechende EU-Richtlinie, es bezieht sich ausdrücklich auf § 44 Absatz 2a des Asylgesetzes. Es ist auch sinnvoll, sich darauf zu beziehen. Bayern soll nicht etwas anderes regeln, als der Bund vorgibt.

Ich komme nun zu den Regelungen zurück. Zweitens, die Wohnverpflichtungen mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen: Diese Regelung ist eine richtige Klarstellung, dass die Wohnverpflichtung auch in Bayern entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung nur sechs Monate beträgt.

Drittens, die Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München: Hierbei geht es lediglich um die Regelung der Zuständigkeit des Bayerischen Landesamtes für Asyl und Rückführungen für die Einrichtung und den Betrieb. Die Einrichtung gibt es bereits. Diese hat bisher die Regierung von Oberbayern betrieben. Dieser Punkt sollte eigentlich gar kein Anlass für weitere Diskussionen sein.

Viertens, die Einführung einer Datengrundlage für die Ausgabe der Asylbewerberleistungen unbar über ein Kartensystem, eine Bezahlkarte: Bereits 2016 haben wir, die FREIEN WÄHLER, eine Refugee Card vorgeschlagen. Dies haben wir im Koalitionsvertrag verankert. Eine solche Karte schafft mehr Freiheit, mehr Wahlmöglichkeiten beim Einkauf, damit auch mehr Freiheit, soziokulturelle Gewohnheiten zu berücksichtigen, mehr Möglichkeiten als Essenspakete oder Warengutscheine und weniger Ver-

waltungsaufwand. Zugleich wird das Ziel genauso erreicht, wie wenn bares Taschengeld ausbezahlt wird. Das Sachleistungsprinzip ist an sich sinnvoll, eben um Schlepperkriminalität zu unterbinden.

Taschengeld ist natürlich grundsätzlich ein Ausdruck eines Mindestmaßes an selbstbestimmtem Leben. Aber es ist eben nicht dazu da, um es anzusparen und zum Beispiel in die Herkunftsländer zu überweisen. Die Wohlfahrtsverbände haben die fehlende Ansparmöglichkeit bemängelt. Aber ganz klar gilt: Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers sind nicht aufgebrauchte Leistungen – unabhängig davon, ob diese bar oder als Bezahlkartenguthaben gewährt wurden – im Folgemonat als Vermögen anzurechnen. Der Freibetrag in Höhe von 200 Euro ist im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt, egal ob bar oder unbar. Das hat sich nicht speziell Bayern einfallen lassen. Ehrlich gesagt reichen beispielsweise für den Kauf eines klassischen Wintermantels oder von Winterschuhen oder Ähnlichem ein Taschengeld plus 200 Euro, die als Freibetrag vom Vormonat noch stehen geblieben sind. Es ist schlicht und einfach nicht Sinn der Asylbewerberleistungen, für größere Anschaffungen oder für Geldtransfers angespart zu werden.

Nun komme ich zur konkreten Ausgestaltung einer solchen Karte: Zu beachten ist, dass diese dann überall einsetzbar sein muss – wie jedermanns Girokarten – und nicht nur bei wenigen Vertragsunternehmen. Nur dann stellt das Taschengeld auch wirklich die Gewährung des soziokulturellen Existenzminimums dar. Nur dann ist soziale Teilhabe möglich. Mich freut, dass der Herr Staatsminister das genauso sieht und dass er auch der Meinung ist, dass dies dann so gehandhabt werden muss.

Die Möglichkeit einer Barabhebung sollte vernünftigerweise vorgesehen werden. Diese kann auf einen kleinen Betrag von vielleicht 20 Euro im Monat begrenzt sein. Einerseits ist es natürlich seit Corona selbst beim Bäcker üblich, alles unbar zu bezahlen, und andererseits gibt es zum Glück noch Gelegenheiten, bei denen der Mensch auf Bargeld angewiesen ist. Dies kann im Rahmen eines Kirchenfestes, eines Vereinsfestes oder auf einem Flohmarkt sein. Die Möglichkeit einer Barabhebung für Kleinbe-

träge sollte daher eingeführt werden. Diese Forderung werden wir kritisch begleiten. Ansonsten sind wir sehr froh über diesen sehr guten Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Vizepräsident Hold. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Horst Arnold von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist eigentlich als Anpassung zu § 46 des Asylgesetzes gedacht. Es gibt einige redaktionelle Änderungen und Klarstellungen. Auf der einen Seite gab es in der Tat Klarstellungsbedarf. Auf der anderen Seite schicken Sie sich schon wieder an, eine Rampe ins Ungewisse zu bauen. Der Kollege Straub hat gesagt, dass es so viele Petitionsentscheidungen gebe. Wenn ein Gesetz die Dinge klar benennt, die Sachverhalte klar definiert, die Berechtigten anspricht und schlichtweg Klartext enthält, dann sind im Prinzip keine Petitionen mehr notwendig. Genau diese Arbeit müssen wir als Gesetzgeber in diesem Gremium leisten. Wir dürfen Sachverhalte nicht nach dem Zufallsprinzip regeln mit dem Hinweis auf einen Gnadenakt des Petitionsausschusses oder des Innenministeriums. Trotzdem gilt ein herzlicher Dank für jeden humanitären Einsatz. Aber wir machen hier Gesetze und keine humanitären Einsätze.

Im Gesetzentwurf gibt es teilweise unbestimmte, unvollständige oder nebulöse Regelungen, insbesondere was die Chipkarte betrifft. Wenn Sie den Einsatz einer Chipkarte – wie in der Begründung geschehen – damit rechtfertigen wollen, dass Pull-Effekte oder die Schleuserkriminalität verhindert werden sollen, dann gehen Sie doch an der internationalen kriminalistischen Wirklichkeit vorbei. Kein Mensch wird deswegen nicht antreten, weil er hier eine Chip- oder Geldkarte bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Fest steht aber auch, dass die Einführung von Chipkarten geeignet ist, Diskriminierung und Stigmatisierung zu erzeugen. Denn jeder Kartenbesitzer ist darauf angewiesen, sich Vertragspartner mit solchen Kartenlesegeräten auszusuchen. Der Herr Innenminister hat versprochen, dass irgendwann einmal alle über solche Karten und Lesegeräte verfügen werden. Dies bedeutet gewissermaßen eine Ausgrenzung von unserer Vertragsfreiheit. Es gibt noch genug Vertragspartner, die kein Lesegerät haben, wie der Hausmeister im Schuldienst, der Pausenbrote verkauft, einige Theater oder Bushaltestellen. Die Aussichten sind zwar vielversprechend, aber der Status quo sieht anders aus. Es muss noch sehr viel getan werden, dass tatsächlich genügend Vertragspartner zur Verfügung stehen.

Wenn ein Fremddienstleister beansprucht wird – das ist durchaus möglich –, dann gibt es genauso datenschutzrechtliche Probleme. Es handelt sich nämlich um hochsensible Daten: wann, wo, wer welchen Kontostand hat. Diese Themen muss man schon im Voraus austarieren. Dazu werden wir Fragen stellen. Wir fragen auch, wer überhaupt von dieser Regelung erfasst wird. Sind nur diejenigen erfasst, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten? Wie sieht es mit den Menschen aus, die die Chipkarte nach 15 Monaten Aufenthaltserlaubnis benutzen? Wie sieht es aus bei Menschen, die sich außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen befinden? Ist die Regelung genauso anwendbar? Bisher gab es hierzu keine Antworten.

Herr Kollege Hold, Sie haben die Richtlinie angesprochen. Diese Richtlinie sieht aber tatsächlich den Schutz von LGBTQ-Personen vor. Dann kann man sie doch erwähnen. Wir erwähnen so viel. Warum bleiben diese Personen draußen?

Sie sprechen § 44 Absatz 2a des Asylgesetzes an. Dieser nennt die Frauen. Warum erwähnen wir sie nicht auch? Da diese nicht erwähnt werden, erschließt sich möglicherweise für einen bösemeinenden Menschen – wir sind es nicht – der Verdacht, dass Sie das Ganze doch nicht in dieser Art und Weise wollen und wieder auf die Gnadenebene abschieben. Sie können dann immer Bezug auf eine EU-Richtlinie nehmen. Der Schutz von Frauen sollte auch erwähnt werden. Dieser ist ein wichtiger Punkt und

das Weglassen steht im Widerspruch zum Bundesgesetz. Der Schutz sollte auch im bayerischen Ausführungsgesetz zu finden sein. Deswegen werden wir im Rechtsausschuss intensiv darüber diskutieren und hoffentlich auch zu Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Martin Hagen, den Fraktionsvorsitzenden der FDP, aufrufen. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Das Gesetz stärkt den Schutz und die besonderen Belange von vulnerablen Personen und setzt damit eine EU-Richtlinie auf Landesebene um. Es schafft Klarheit über die Dauer der Wohnverpflichtung von Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen und stellt damit auch eine Anpassung an die geltende Rechtslage im Bund dar.

Im Wesentlichen sind bei dem Gesetzentwurf vier Punkte herauszustellen:

Erstens. Dem Artikel 1 wird ein neuer Absatz 2 hinzugefügt, in dem die Belange schutzbedürftiger Personen in der Unterbringung berücksichtigt werden sollen. Hier werden insbesondere Frauen, LGBTQ-Personen oder Menschen mit Behinderung hervorgehoben. Das hatten wir bereits 2019 in einem gemeinsamen Antragspaket von GRÜNEN, SPD und FDP gefordert. Es ist gut, dass das jetzt umgesetzt wird.

Zweitens. Dem Artikel 2 Absatz 2 wird ein dritter Satz hinzugefügt, nach welchem in Fällen, in denen durch Bundesgesetz eine kürzere Wohnverpflichtung als die im Satz 1 genannte bestimmt ist, Bundesrecht Landesrecht brechen soll. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Einführung einer solchen Regelung haben wir ebenfalls bereits 2019 gefordert. Konsequenter wäre es gewesen, bei dieser Gelegenheit gleich auch in Satz 1 die Dauer von 24 auf 18 Monate abzusenken.

Drittens. Dem Artikel 2 wird jetzt ein neuer Absatz 3 hinzugefügt und die Transitunterkunft am Münchener Flughafen gesetzlich normiert. Diese Unterkunft war unnötig teuer, und wir sind gespannt, wie es mit der Nachfolgeregelung funktionieren wird.

Viertens. Artikel 9 wird neu gefasst. Damit wird die Erhebung personenbezogener Daten und deren Übermittlung, wenn Geldleistungen nicht mehr in bar, sondern mittels der Zahlkarte gewährt werden, ermöglicht. Man kann diese Zahlkarte und das System insgesamt kritisch sehen, die hier gefasste Regelung zum Datenschutz ist aber aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Die FDP hält den Gesetzentwurf insgesamt für zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände. Damit ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass im Laufe der heutigen Sitzung die Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes sowie die Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes stattfinden werden. Die Wahlen erfolgen mit Namenskarte und Stimmzettel. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche dort vorher abzuholen. – Ich danke Ihnen.